

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Jan Bauer und Eike Holsten (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung

Zukunft der Kurzzeitpflege im Aegidius-Haus in Hannover

Anfrage der Abgeordneten Jan Bauer und Eike Holsten (CDU), eingegangen am 13.11.2025 -
Drs. 19/9036,
an die Staatskanzlei übersandt am 18.11.2025

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung vom 19.12.2025

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die am 3. November 2025 öffentlich gewordene „Ruhendstellung“ des Betriebs der Kurzzeitpflegeeinrichtung Aegidius-Haus¹ für schwerstbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche hat bei betroffenen Familien und Fachverbänden nach Medienangaben zu großer Verunsicherung geführt. Die Einrichtung galt Expertinnen und Experten zufolge bislang als wichtige Entlastungsstruktur für pflegende Angehörige in Niedersachsen und als Modell für spezialisierte Teilhabeangebote für Kinder und Jugendliche mit hohem Unterstützungsbedarf. Laut Presseberichten wurde die Landesregierung im Vorfeld nicht über die geplante Stilllegung informiert. Der Verein „wir pflegen in Niedersachsen e. V.“ sieht nun die Landesregierung in der Verantwortung, den Fortbestand eines solchen spezialisierten Angebots sicherzustellen, und fordert ein umfassendes Teilhabekonzept.²

1. Wurde die Landesregierung über die Ruhendstellung des Betriebs im Aegidius-Haus informiert? Wenn ja, wann erfolgte die erste Mitteilung darüber?

Wenige Stunden vor dem Erscheinen der Presseinformation am 21.10.2025 hat die Stiftung Hannoverische Kinderheilanstalt (HKA) per E-Mail das Ministerium für Soziales Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung (MS) über die Ruhendstellung der Kurzzeitpflege ab Mitte Dezember aufgrund Personalmangels und die Prüfung der Fortführung unter dem Dach des Kinderkrankenhauses Auf der Bult informiert.

2. In welcher Form war die Landesregierung bisher gegebenenfalls in die Planung, Finanzierung oder konzeptionelle Weiterentwicklung des Aegidius-Hauses eingebunden?

Bereits seit über fünf Jahren führt das MS gemeinsam mit den Kostenträgern regelmäßig Gespräche mit der Geschäftsführung des Aegidius-Hauses und dem Vorstand der HKA zur Zukunft des Aegidius-Hauses. Zuletzt fand am 18.10.2025 ein Gespräch unter Beteiligung des Landesjugendamtes statt. Erörtert wurden hierbei die Gründe für die seit Eröffnung des Aegidius-Hauses nicht erreichte

¹ https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/hannover_weser-leinegebiet/aegidius-haus-war-ringen-um-erhalt-vergebens,aegidius-100.html

² <https://wir-pflegen-niedersachsen.de/aktuelles/pressemitteilungen/pressemitteilung-zur-ruhigstellung-des-aegidiushauses>

Wirtschaftlichkeit. Hierbei haben das MS und die Kostenträger verschiedene alternative Einrichtungsmodelle ins Gespräch gebracht, die eine solidere Finanzierung für die Zukunft in Aussicht stellen, und Unterstützung bei einer konzeptionellen Neuausrichtung zugesichert.

Eine Landesförderung wurde nach dem Ende der Anschubförderung zum 30.09.2024 für die Zeiträume vom 01.02.2025 bis 30.04.2025 in Höhe von 75 000 Euro sowie vom 01.05.2025 bis 31.08.2025 in Höhe von knapp 100 000 Euro gewährt. Für weitere Zeiträume wurde keine Landesförderung beantragt. Des Weiteren besteht eine grundsätzliche Zusage des MS für eine Förderung in der bisherigen Höhe zur Begleitung der konzeptionellen Neuausrichtung des Aegidius-Hauses in den Jahren 2026 und 2027.

Im ersten Quartal 2025 hat sich das MS bei der Region Hannover als zuständiger Trägerin der Eingliederungshilfe dafür eingesetzt, dass für eine große Zahl an Gästen zusätzlich Leistungen der Eingliederungshilfe oder Hilfe zur Pflege zur Finanzierung der Kurzaufenthalte verwendet werden können, was zu einer Reduzierung der Eigenanteile für die betroffenen Familien und somit zu einer Stabilisierung der Finanzierungsgrundlage des Aegidius-Hauses beitrug.

3. Welche Maßnahmen plant oder ergreift die Landesregierung gegebenenfalls, um den Fortbestand spezialisierter Kurzzeitpflegeplätze für schwerstbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche in Niedersachsen zu sichern?

Die Landesregierung kann allenfalls Anreize zum Aufbau oder Betrieb von bestimmten Einrichtungssformen setzen, wie dies beispielsweise mit der zehnjährigen Anschubförderung für das Aegidius-Haus geschehen ist und wie es mit einer möglichen Fortführung der Förderung in Aussicht gestellt wurde. Bei der finanziellen Unterstützung entsprechender Einrichtungen wird zukünftig zu bewerten sein, welche spezifischen Bedarfe gegebenenfalls durch die unter der Antwort zu Frage 4 beschriebenen Angebote nicht gedeckt werden können.

4. Welche Einrichtungen stehen aktuell in Niedersachsen für die Kurzzeitpflege dieser Zielgruppe zur Verfügung, und wie bewertet die Landesregierung deren Kapazitäten?

Das MS hat nach Erscheinen der Pressemitteilung der HKA umgehend die zuständigen Kostenträger und das Landesjugendamt gebeten, eine Übersicht alternativer Einrichtungen im Land Niedersachsen zusammenzustellen. Diese Aufstellung steht den zuständigen Stellen bei Bedarf zur Verfügung.

Bei den alternativen Angeboten handelt es sich u. a. um Einrichtungen der Eingliederungshilfe und der Intensivpflege, Einrichtungen mit einer Abteilung „Junge Pflege“ sowie Kinder- und Jugendheime, die nicht nur in der letzten Lebensphase, sondern insbesondere auch für geplante Kurzaufenthalte in Anspruch genommen werden können.

Betroffene Familien können sich bei ihren Kranken- bzw. Pflegekassen, der Koordinierungsstelle in Niedersachsen für Kinder und Jugendliche mit chronischer Erkrankung und deren Familien (KoNi) oder dem Netzwerk für die Versorgung schwerkranker Kinder und Jugendlicher e. V. beraten lassen, um die bestmögliche individuelle Versorgung zu erhalten.

5. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung gegebenenfalls, kurzfristig alternative Träger zu gewinnen, um den Fortbetrieb des Aegidius-Hauses zu ermöglichen?

Die Immobilie des Aegidius-Hauses sowie die darin bislang betriebene Kurzzeitpflegereinrichtung mit samt ihren organisatorischen und personellen Strukturen stehen im Eigentum der Aegidius-Haus GmbH. Diese wiederum ist eine Tochtergesellschaft der HKA. Eine mögliche alternative Trägerin oder möglicher alternativer Träger müsste das Einvernehmen mit der HKA erreichen. Das MS hat keine rechtlichen Möglichkeiten, auf die HKA in diesem Sinne einzuwirken, ist aber selbstverständlich bereit, auf Wunsch interessierter Organisationen oder der HKA entsprechende Gespräche zu begleiten.

6. Inwieweit plant die Landesregierung gegebenenfalls, die Bedarfe schwerstbeeinträchtigter Kinder und Jugendlicher stärker in die Landespflegeplanung zu integrieren?

Ziel der Landespflegeberichterstattung und -planung ist die Sicherstellung einer bedarfsgerechten, generationenübergreifenden pflegerischen Versorgung. Dementsprechend umfassen sowohl die Landespflegeberichterstattung als auch die Erstellung der örtlichen Pflegeberichte die Bedarfe aller Generationen, einschließlich derer von Kindern und Jugendlichen.

7. Wie bewertet die Landesregierung das Konzept des Aegidius-Hauses im Hinblick auf Qualität, Bedarfsgerechtigkeit und Zukunftsfähigkeit in der Versorgung schwerstbeeinträchtigter Kinder und Jugendlicher?

Dem MS liegt derzeit weder ein Konzept des Aegidius-Hauses für zukünftige Zeiträume noch nähere Informationen zur am 21.10.2025 von der HKA angekündigten Angliederung der Kurzzeitpflege an das Kinderkrankenhaus Auf der Bult vor, sodass eine Bewertung zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich ist.